



Sächsischer Landtag

Das Planspiel

Willkommen in der Legislative!

Der Weg eines Gesetzes in Sachsen und der Ablauf des Planspiels





➤ **Herzlich willkommen!**

Lobby

10 Minuten

Heute wirst Du im echten Sächsischen Parlamentsgebäude selbst Abgeordnete/r sein und mit Deinen Mitschülerinnen und Mitschülern über einen Gesetzentwurf beraten, Experten anhören, Reden halten und schlussendlich abstimmen. Bevor es so weit ist, lockern wir Dich noch ein bisschen auf. Lass Dich überraschen!

➤ **Einführung**

Plenarsaal

20 Minuten

Du bekommst eine Rollenkarte, die Dir neben Informationen über Dein Alter, Deinen Wohnort und Deinen Familienstand auch verrät, welcher Fraktion Du als Abgeordneter angehörst und welche ungefähre Position Du zum Thema des Gesetzentwurfes vertrittst.

● **Stichwort: Fraktion**

Eine Fraktion ist die „Partei im Parlament“ und setzt sich aus denjenigen Kandidaten einer Partei zusammen, die in der Landtagswahl – entweder direkt über ihren Wahlkreis (Erststimme) oder über die Liste ihrer Partei (Zweitstimme) – in den Landtag gewählt wurden. Selten finden sich auch Fraktionen aus unterschiedlichen Parteien zusammen. Eine Fraktion muss im Sächsischen Landtag mindestens sieben Mitglieder haben. Fraktionen haben besondere Rechte, etwa die Möglichkeit Gesetzentwürfe einzubringen. Sie erhalten im Plenum eine Grundredezeit und werden mit Finanzen ausgestattet, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können.

➤ **Vorstellung des Gesetzentwurfes**

Sobald Du Deine Rollenkarte aufmerksam gelesen und Dich in Deine Rolle hineingedacht hast, stellen wir Dir den Gesetzentwurf vor.

● **Stichwort: Gesetzentwurf**

Ein Gesetzentwurf kann von der Staatsregierung, von jeder Fraktion, von jeder Gruppe aus mindestens sieben Abgeordneten oder vom Volk eingebracht werden. Wichtig: Durch die föderale Struktur unserer Bundesrepublik unterliegen viele politische Themenbereiche der Kompetenz des Bundes. In den Landtagen der einzelnen Bundesländer wird daher vorrangig über Fragen der Bildung, des Inneren (Polizei, Feuerwehr) und des Haushalts (wie viel Geld wofür ausgegeben wird) entschieden.

➤ **Fraktionssitzung**

Plenarsaal/Vortragsräume 1 & 2

15 Minuten

Du gehst nun gemeinsam mit den anderen Mitgliedern Deiner Fraktion (siehe Rollenkarte!) in einen eigenen Raum. Hier erfährst Du, wie Fraktionen arbeiten und für welche Aufgaben der Fraktionsvorsitzende zuständig ist: Die Einhaltung der Fraktionsdisziplin und die



Koordinierung der Arbeit der Fraktion. In unserem Planspiel wird die Rolle des Fraktionsvorsitzenden von einem Mitarbeiter des Landtags übernommen.

Du wirst in dieser Sitzung erfahren, welche Einstellung Deine Fraktion zum Gesetzentwurf hat. Außerdem wirst Du Dich entsprechend Deiner Rollenkarte einem von zwei ungefähr gleich großen Arbeitskreisen anschließen.

● **Stichwort: Fraktionsvorsitzender**

Die Fraktionsvorsitzenden sichern innerhalb ihrer Fraktion die Fraktionsdisziplin. Sie bemühen sich um ein einheitliches und zuverlässiges Abstimmungsverhalten der Fraktion.

● **Stichwort: Fraktionsdisziplin**

In Deutschland gilt der Grundsatz des freien Mandats – das bedeutet, dass Abgeordnete in ihren Entscheidungen nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet sind. Jedoch gibt es die Fraktionsdisziplin, welche besagt, dass Abgeordnete ihrer Fraktion mitteilen, wenn sie abweichend von der Mehrheitsmeinung abstimmen wollen. Ist dies der Fall, teilen sie dies ihrem Fraktionsvorsitzenden mit, damit es in der Abstimmung nicht zu bösen Überraschungen kommt. Meistens stimmen Fraktionen jedoch geschlossen ab, da sie ähnliche Vorstellungen und Ideale vertreten.

● **Stichwort: Freies Mandat**

In der Bundesrepublik Deutschland gilt, wie in allen anderen repräsentativen Demokratien, der Grundsatz des freien Mandats. Die Abgeordneten gelten als Vertreter/innen des ganzen Volkes. Sie sind daher nicht an Aufträge und Weisungen ihrer Wähler/innen und ihrer Partei gebunden, sondern nur ihrem Gewissen unterworfen. Diese Freiheit des Mandats schließt nicht die in der parlamentarischen Praxis übliche tatsächliche Bindung des Abgeordneten an seine Fraktion und Partei aus, die notfalls durch politische Sanktionen durchgesetzt wird (z. B. Abberufung aus einem Ausschuss, keine Nominierung bei der nächsten Wahl).

➤ **Kurze Pause**

Oberes und unteres Bürgerfoyer

5 Minuten

Du darfst nun kurz verschlafen, Dich frisch machen oder einen Schluck trinken. Nutze dafür doch einfach den Wasserspender im ersten Stock.

Übrigens dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nur im unteren Bürgerfoyer – also bei der Garderobe – verzehrt werden!



➤ **Arbeitskreis**

Plenarsaal/Lobby/Vortragsräume/Tribüne/oberes Foyer

30 Minuten

Du gehst nun in einem Arbeitskreis an Deine Arbeit. Gemeinsam mit den anderen Abgeordneten im Arbeitskreis musst Du Argumente für oder gegen den Gesetzentwurf sammeln, die Ihr später in den Reden verwenden könnt. Dabei helfen Dir Arbeitsmaterialien, die wir bereitstellen. Du kannst aber auch gerne eigene Argumente einbringen oder das Smartphone zur Hilfe nehmen und im Internet nach weiteren Argumenten suchen.

Während Ihr arbeitet, wird der Fraktionsvorsitzende Eure Arbeit koordinieren. Er vermittelt zwischen Euren Arbeitskreisen und achtet darauf, dass nicht die gleichen Argumente für die Reden verwendet werden, um spätere Dopplungen zu vermeiden.

Außerdem bestimmt Ihr einen Sitzungsleiter aus den eigenen Reihen, der Eure Argumente sammelt und sie später auch in den weiteren Sitzungen den anderen Fraktionen vorstellen wird.

● **Stichworte: Ausschuss und Arbeitskreis**

Die Arbeit der Abgeordneten im Landtag findet zum großen Teil in Arbeitskreisen und Ausschüssen statt. Dabei handelt es sich um Gruppen, die sich speziellen Fachthemen widmen.

In Arbeitskreisen kommen für gewöhnlich Abgeordnete aus nur einer Fraktion zusammen und bereiten die Beratungen der Ausschüsse vor.

Ausschüsse sind fraktionsübergreifend und werden immer für die Dauer der Legislaturperiode gebildet. Es gibt Ausschüsse zu fast jedem Thema, das mit Politik zu tun hat, wie z. B. den Ausschuss für Schule und Sport und den Finanzausschuss. In den Ausschüssen sind dabei alle Fraktionen mit einer Anzahl an Abgeordneten vertreten, die ihren Größenverhältnissen im Landtag entsprechen. Die Ausschüsse des Landtags sind der Ort für die gründliche und detaillierte Beratung aller Politikfelder unter den Experten und Expertinnen der Fraktionen. In Sachsen tagen sie normalerweise nicht öffentlich.

➤ **Kurze Pause**

Oberes und unteres Bürgerfoyer

5 Minuten

Gut gemacht! Atme kurz durch. Gleich geht es weiter mit den Ausschusssitzungen.

➤ **Ausschusssitzung mit Anhörung**

Vortragsräume

30 Minuten

Nun wird es spannend: In der Ausschusssitzung trifft Dein Arbeitskreis auf die thematisch gleichen Arbeitskreise der anderen beiden Fraktionen. Zuerst einmal dürft Ihr Experten befragen, die von Euren Lehrern gespielt werden. Dann stellt Ihr jeweils die Argumentation Eurer Fraktion zum Gesetzentwurf vor.



● **Stichwort: Expertenbefragung/Anhörung**

Im Landtag geht es um die verschiedensten Themen aus allen denkbaren Fachbereichen. Dass daher nicht jeder Abgeordnete auf jedem Gebiet Experte sein kann, leuchtet ein. Nichtsdestotrotz ist es aber unerlässlich, dass die Abgeordneten ihre Entscheidungen auf Grundlage von Fachwissen treffen. Aus diesem Grund können die Fraktionen in den einzelnen Ausschüssen Experten von außerhalb einladen, die ihre Fachmeinungen abgeben und vor dem Ausschuss angehört werden. Die Fraktionen dürfen dabei je nach ihrer Größe mehr oder weniger Experten einladen. (Übrigens: Auch unter Experten herrschen zu verschiedenen Themen unterschiedliche Meinungen, wie Du an den Meinungen der Experten in diesem Planspiel sehen wirst.) Im Gegensatz zur „normalen“ Ausschusssitzung finden die Expertenanhörungen für gewöhnlich öffentlich statt.

➤ **Große Pause**

Oberes und unteres Bürgerfoyer

20 Minuten

Nun kannst Du Dich von der intensiven Arbeit erholen. Beachte aber bitte: Es darf nur im unteren Bürgerfoyer, also am Eingang bei der Garderobe, gegessen und getrunken werden! Bei schönem Wetter und mit Erlaubnis Deiner Lehrer kannst Du auch auf dem Landtagsvorplatz essen. Komme bitte am Ende der Pause wieder pünktlich ins Foyer. Hier wirst Du von den Landtagsmitarbeitern abgeholt.

➤ **Rhetorik-Crashkurs & Sitzungsablauf**

Vortragssäle

15 Minuten

Bald geht es ans Redenhalten, darum folgt jetzt ein Rhetorik-Crashkurs. Du wirst zu diesem Thema in einem der Vortragssäle des Besucherdienstes ein Video sehen. Daraus kannst Du Dir ableiten, wie Du rhetorisch begeistern kannst. Außerdem hilft Dir eine Rhetorik-Handkarte mit Tipps zum Verfassen und Halten von Reden. Im Anschluss erfährst Du von einem Mitarbeiter des Landtags einiges über den Ablauf einer Plenarsitzung.

➤ **Beratungen innerhalb der Fraktionen**

Lobby/Vortragssäle

40 Minuten

➤ **Verfassen der Reden**

Du gehst nun gemeinsam mit den anderen Abgeordneten aus Deiner Fraktion in eine Fraktionssitzung, damit Ihr euch beraten könnt. Hier stellt Ihr die Ergebnisse aus den Ausschüssen vor.

Danach verfasst Ihr in kleinen Gruppen Eure Reden für die Plenarsitzung.

Redezeit (jeweils für die gesamte Fraktion):

Fraktion 1: 5 Minuten | Fraktion 2: 3 Minuten | Fraktion 3: 6 Minuten



Plenarsitzung

Plenarsaal

30 Minuten

Es ist so weit: Die Redner der verschiedenen Fraktionen halten abwechselnd ihre Reden und können sich dabei entscheiden, ob sie Zwischenfragen zulassen. Wurden alle Reden gehalten, geht es in die Abstimmung. Die Leitung der Sitzung übernimmt ein/e Mitarbeiter/in des Landtags, der/die den/die Landtagspräsident/in verkörpert.

- **Stichwort: Plenardebatte**

In den Plenardebatten beraten die Abgeordneten im Plenarsaal über Gesetzentwürfe und andere Vorlagen (z. B. Anträge, Große Anfragen) in Rede und Gegenrede. Das heißt, die Fraktionen wechseln sich mit den Redebeiträgen ab. Für gewöhnlich findet einmal im Monat an zwei aufeinanderfolgenden Tagen eine Plenardebatte statt.

- **Stichwort: Landtagspräsident/in**

Der Landtag wählt in seiner ersten Sitzung zu Beginn der Legislaturperiode aus seiner Mitte den/die Landtagspräsidenten/in. Er/Sie ist der/die höchste Repräsentant/in des Landtags und vertritt ihn in der Öffentlichkeit. Der/die Landtagspräsident/in leitet die Verhandlungen des Landtags. Im Gebäude des Landtags übt er/sie das Hausrecht und die Polizeigewalt aus. Ohne seine/ihre Zustimmung dürfen weder Durchsuchungen noch polizeiliche Beschlagnahmungen erfolgen. Als oberste/r Dienstherr/in leitet der/die Landtagspräsident/in zugleich die Landtagsverwaltung.

- **Stichwort: Abstimmung**

Entscheidungen fallen in der Demokratie nach dem Mehrheitsprinzip durch Abstimmungen. Meist werden die Entscheidungen im Landtag per Handzeichen gefällt.

➤ Auswertung

Besuchertribüne

15 Minuten

Herzlichen Glückwunsch! Du hast Deine erste Plenardebatte erfolgreich überstanden. Finde Dich bitte nach Beendigung der Sitzung gemeinsam mit allen anderen Abgeordneten auf der Besuchertribüne ein, wo wir gemeinsam das Planspiel auswerten. Wenn noch Fragen offen geblieben sind, kannst Du sie nun stellen.

Danke für Deinen Besuch!